
4645/AB XXII. GP

Eingelangt am 10.11.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. September 2006 unter der Nr. 4716/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den österreichischen Honorarkonsul in Mali“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5 bis 7:

Das Außenministerium hat unverzüglich nach Erscheinen des in Rede stehenden Artikels der Zeitschrift „Profil“ mit Honorarkonsul Peter Klein Kontakt aufgenommen. Dieser hat sich von der zitierten Aussage distanziert und betont, dass sie auch nicht den Tatsachen entspricht, da er als seit Jahrzehnten in Afrika ansässiger Unternehmer überwiegend mit Afrikanern in Geschäftsbeziehungen stehe. Honorarkonsul Klein unterstützt auch aktiv Entwicklungsorganisationen in deren Aktivitäten im Lande.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Österreichische Honorarkonsuln werden in Auswahlverfahren eingehend überprüft und sind im Rahmen ihrer vertraglichen Bestellung verpflichtet, die Rechte und Interessen

der Republik Österreich und der österreichischen Staatsbürger im Rahmen ihres Wirkungskreises zu vertreten. Selbstverständlich fallen darunter auch die Interessen Österreichs in Bezug auf die österreichische Entwicklungszusammenarbeit.

Zu Frage 8:

Nein.